

Auf seiner 4782. Sitzung am 3. Juli 2003 beschloss der Rat, die Vertreter Albanien, Italiens, Japans und Serbien und Montenegros einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (S/2003/675)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Michael Steiner, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das Kosovo und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 28. Juli 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>91</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 24. Juli 2003 betreffend Ihre Absicht, Herrn Harri Holkeri (Finnland) zu Ihrem Sonderbeauftragten und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo zu ernennen<sup>92</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

## **B. Die Situation in Kroatien<sup>93</sup>**

### **Beschluss**

Auf seiner 4622. Sitzung am 11. Oktober 2002 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka (S/2002/1101)".

### **Resolution 1437 (2002) vom 11. Oktober 2002**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen, namentlich seine Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995, 1088 (1996) vom 12. Dezember 1996, 1147 (1998) vom 13. Januar 1998, 1183 (1998) vom 15. Juli 1998, 1222 (1999) vom 15. Januar 1999, 1252 (1999) vom 15. Juli 1999, 1285 (2000) vom 13. Januar 2000, 1307 (2000) vom 13. Juli 2000, 1335 (2001) vom 12. Januar 2001, 1357 (2001) vom 21. Juni 2001, 1362 (2001) vom 11. Juli 2001, 1387 (2002) vom 15. Januar 2002 und 1424 (2002) vom 12. Juli 2002,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 2. Oktober 2002 über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka<sup>94</sup>,

---

<sup>91</sup> S/2003/762.

<sup>92</sup> S/2003/761.

<sup>93</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1993 und 1995 bis 2001 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

<sup>94</sup> S/2002/1101.

*in nochmaliger Bekräftigung seines Bekenntnisses* zur Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Republik Kroatien innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen,

*erneut Kenntnis nehmend* von der am 30. September 1992 von den Präsidenten der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien in Genf unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung<sup>95</sup>, insbesondere deren Artikel 1 sowie dem Artikel 3, in dem ihre Vereinbarung betreffend die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka bekräftigt wird, und von dem Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 23. August 1996<sup>96</sup>,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die Gesamtsituation im Zuständigkeitsbereich der Mission stabil und ruhig geblieben ist, und ermutigt durch die Fortschritte, die die Parteien insbesondere durch die Verhandlungen über eine Übergangsregelung für die Halbinsel Prevlaka bei der Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen erzielt haben,

*in Würdigung* der Rolle der Mission sowie feststellend, dass die Präsenz der Militärbeobachter der Vereinten Nationen nach wie vor wichtig für die Aufrechterhaltung von Bedingungen ist, die einer Verhandlungsregelung der Prevlaka-Streitfrage förderlich sind,

*unter Hinweis* auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal<sup>97</sup> sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 9. Februar 2000<sup>98</sup>,

1. *ermächtigt* die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka weiter zu überwachen, durch eine letzte Verlängerung ihres Mandats bis zum 15. Dezember 2002;

2. *ersucht* den Generalsekretär, Vorbereitungen für die Beendigung des Mandats der Mission am 15. Dezember 2002 zu treffen, indem er ihre Personalstärke schrittweise verringert und ihre Tätigkeiten in einer Weise konzentriert, die der stabilen und friedlichen Lage in dem Gebiet sowie der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Parteien Rechnung trägt;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Rat über die Erfüllung des Mandats der Mission Bericht zu erstatten;

4. *erneuert seine Aufforderung* an die Parteien, das Entmilitarisierungsregime in den von den Vereinten Nationen festgelegten Zonen einzuhalten, mit den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten und ihre Sicherheit und volle und ungehinderte Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

5. *begrüßt* die anhaltenden Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Regierungen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien und die Einsetzung einer zwischenstaatlichen Grenzkommision und legt den Parteien eindringlich nahe, ihre Bemühungen um eine Verhandlungslösung der Prevlaka-Streitfrage im Einklang mit Artikel 4 des Abkommens über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien<sup>96</sup> zu beschleunigen;

6. *bekundet seine Bereitschaft*, auf Ersuchen der Parteien die Dauer der mit Ziffer 1 erteilten Ermächtigung im Hinblick auf ihre zeitliche Verkürzung zu prüfen;

---

<sup>95</sup> S/24476, Anlage.

<sup>96</sup> Siehe S/1996/706 und S/1996/744.

<sup>97</sup> Resolution 49/59 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>98</sup> S/PRST/2000/4.

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 4622. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

#### **Beschlüsse**

Auf seiner 4662. Sitzung am 12. Dezember 2002 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreterin Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka (S/2002/1341)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>99</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt das am 10. Dezember 2002 von der Regierung Kroatiens und der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien unterzeichnete Protokoll zur Schaffung eines vorläufigen grenzüberschreitenden Regimes auf der Halbinsel Prevlaka, auf das in dem Schreiben ihrer Vertreter vom 10. Dezember 2002<sup>100</sup> Bezug genommen wird. Das Protokoll stellt einen weiteren Fortschritt im Prozess der Stärkung des Vertrauens und der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern dar. Der Rat begrüßt es, dass sich beide Regierungen verpflichtet haben, die Verhandlungen über Prevlaka fortzusetzen, um alle noch offenen Fragen gütlich zu regeln, und würdigt ihre diplomatischen Bemühungen zur Stärkung des Friedens und der Stabilität in der Region.

Der Rat würdigt die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka für ihren wichtigen Beitrag zur Schaffung von Bedingungen, die einer Verhandlungslösung der Streitfrage förderlich sind. Der Rat benutzt diese Gelegenheit, um allen ehemaligen und derzeitigen Mitarbeitern der Mission seine Anerkennung für ihre Bemühungen auszusprechen und denjenigen Ländern zu danken, die Personal oder sonstige Ressourcen beigetragen haben, um das Mandat der Mission zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen."

#### **C. Die Situation in Bosnien und Herzegowina<sup>101</sup>**

##### **Beschlüsse**

Auf seiner 4631. Sitzung am 23. Oktober 2002 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Bosniens und Herzegowinas, Dänemarks, Japans, Jugoslawiens, Kroatiens, Sloweniens und der Ukraine einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Bosnien und Herzegowina

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 18. Oktober 2002 (S/2002/1176)".

---

<sup>99</sup> S/PRST/2002/34.

<sup>100</sup> S/2002/1348.

<sup>101</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1992 bis 2001 und während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.